

Die Heraldik Österreich-Ungarns.

(Zu unserem Tableau auf Seite 80.)

Durch Entgegenkommen des Herrn Karl Wanidel, Leutnant im Infanterieregiment Graf Beck Nr. 47 und mit Bewilligung der k. u. k. Hofbuchhandlung v. W. Seidel & Sohn in Wien sind wir in der Lage, eine graphische Darstellung der Entstehung Österreich-Ungarns zu veröffentlichen, welche in anschaulicher, leicht übersichtlicher Weise einen Begriff von der Zusammensetzung der Monarchie gibt und in hohem Grade geeignet ist, zum Studium der Geschichte des unter Habsburgs Zepter groß und mächtig gewordenen Reiches anzueifern.

In unserem Tableau, welches die Wappen der Königreiche und Länder der habsburgischen Monarchie reproduziert, bringen wir eine bildliche Darstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie in ihrem jetzigen Bestande.

Die Wappen der einzelnen Kronländer, Gebiets- und Länderteile sind derart angeordnet, daß aus der Stellung und Entfernung jedes Bildes vom Reichsadler die Zeit der Erwerbung des betreffenden Landes ersichtlich gemacht ist.

Sämtliche Wappen sind mittelst Bändern, die in den bezüglichen Landesfarben gehalten sind, chronologisch unterhalb des Reichsadlers angeordnet.

Der Zeitpunkt der ersten Erwerbung der einzelnen Gebiete (die Jahreszahl) ist in diesem Tableau als Datum der Zugehörigkeit zur Monarchie bei den einzelnen Feldern eingeseht.

Dem Reichsadler am nächsten befindet sich das Wappen Niederösterreichs, des Stammlandes der Monarchie, ein blauer Schild mit 5 goldenen Adlern.

Nach der Beilegung der bairischen Erbfolgestreitigkeiten erhielt der Markgraf Heinrich I. Jasomirgott 1156 das Land ob der Enns (Oberösterreich ohne Innviertel).

Heinrichs Sohn, Herzog Leopold V., erwarb 1192 die Steiermark. In der Blütezeit der habenbergisch-österreichischen Herrschaft erwarb Herzog Leopold VI. 1229 durch Kauf mehrere Lehensgüter des Stiftes Freising in Krain.

Diese Besitzungen vergrößerte 1232 bis 1234 Herzog Friedrich II. noch um einige Güter an der Save (Krainburg).

Im Jahre 1335 verließ Kaiser Ludwig der Bayer Kärnten und Krain (den größten Teil) an die Habsburger Albrecht und Otto, Albrechts Sohn, Rudolf IV., der Stifter, bekam 1363 vom letzten lebenden Gliede des gräflichen Hauses von Tirol, Margarete Maultasch, als Vermächtnis die Grafschaft Tirol (Etsch-Inntal). Durch Kauf erwarb Herzog Albrecht III., ein Bruder Rudolfs, 1365 die Grafschaft Feldkirch von den Grafen Montfort, erhielt 1374 als Hinterlassenschaft des Grafen Albrechts IV., der jüngeren Görzer Linie die Windische Mark (Möttling) und den am Karst gelegenen Rest von Krain und vermehrte die vorarlbergischen Besitzungen 1376 durch Kauf der Grafschaft Bludenz.

Triest unterwarf sich 1382, vor dem mächtigen Venedig Schutz suchend, freiwillig den Habsburgern, und um 1400 kam auch sein Hinterland, Tschitschenboden und die Herrschaft Kastua (Khöftau), an Österreich.

Unter dem deutschen König Friedrich III., als Erzherzog von Österreich der V., kam ein Teil der Grafschaft Bregenz 1451 durch Kauf, die Grafschaft Gail als erledigtes Lehen 1456 und die Grafschaft Sonnenberg 1474 durch Fehde gegen Geldentschädigung an Österreich.

Friedrichs Sohn, Maximilian I., glückte es, sowohl durch Erbschaft wie durch Verträge und glückliche Kriege die österreichischen Stammländer um bedeutende Ländergebiete zu erweitern. Sigismund von Tirol hatte ihm, als Neffen, 1490 die Grafschaft Tirol (Etsch-Inntal) übergeben, die nun Maximilian 1500, alten Erbverträgen gemäß, nach dem Aussterben der Turgauer Grafen von Görz, einer Seitenlinie des alten Grafengeschlechtes vom tirolisch-kärntnerischen Pustertale, um die Grafschaften Görz und Gradiska, Ritterburg (Pisino) in Istrien sowie um das Pustertal mit Trient vergrößerte. 1507 fielen ihm infolge des bairisch-landschutischen Erbfolgestreites das Zillertal, Kufstein, Kitzbühel und andere Besitzungen in Nordtirol, im Süden durch Eroberung von der Republik Venedig Rovereto-Ma. Mori, Riva, Peutelschein, Mattenberg, Kofl. c. — die welschen Konfinen 1516—1518 zu.

Maximilians Enkel, Erzherzog Ferdinand, hatte von seinem Bruder Karl V. im April 1521 die österreichischen Erbländer übernommen, die er 1523 durch Kauf um den Rest der Grafschaft Bregenz (Bregenz Wald, Dornbirn) vermehrte.

Durch seine Vermählung mit der Tochter des Königs Wladislaw II., Jagello von Böhmen und Ungarn, Anna, wurde die Erwerbung der genannten Königreiche angebahnt. Als der Bruder Annas, der König Ludwig II., 1526 in der Schlacht bei Mohács fiel, gelangte Ferdinand durch Wahl, Heirat und alte Verträge in den Besitz der beiden Kronen. Die böhmischen Länder Böhmen, Mähren und Schlesien blieben fortan innig mit den österreichischen Gebieten vereint, während von Ungarn nur einige Landstriche im Westen und Norden zu Österreich stießen.

Mit Leopold I. kamen die Habsburger 1687 zur erblichen Herrschaft in Ungarn und die Türken sahen sich gezwungen, im Frieden von Karlowitz (Jänner 1699) alle Länder, in denen sie mit einer gewissen Oberherrlichkeit geherrscht hatten, wie alles Land an der Theiß und Donau (mit Ausnahme des Banats), Kroatien und Slavonien und das Fürstentum Siebenbürgen, das von den Österreichern erobert worden war, an den Kaiser abzutreten.

Unter Leopolds zweitem Sohn, Karl VI. (1711—1740), übergang nach einem neuen Türkenkrieg im Passarowitzer Frieden 1718 das Temeser Banat und Landstriche Slavoniens an der Save in habsburgischen Besitz.

Nach der von Kaiser Karl VI. 1713 erlassenen pragmatischen Sanktion folgte, da der habsburgische Mannestamm erloschen, 1740 seine Tochter Maria Theresia, die seit 1736 mit Franz Stephan von Lothringen, dem Großherzog von Toskana, vermählt war. Als Kaiser von Deutschland verließ Franz 1759 die Grafschaft Hohenems in Vorarlberg, nach dem Aussterben der gleichnamigen Grafen, als erledigtes Reichslehen an Österreich. Bei der ersten Teilung Polens wurde Österreich 1772 um Galizien, Lodomerien samt den ehemals schlesischen Herzogtümern Auschwitz und Jator, Ungarn um die seit 1412 den Königen Polens gehörige Zipf mit Leutschau bereichert, 1775 wurde die Bukowina von den Türken abgetreten.

Um Österreichs Macht weiter zu vergrößern, plante Kaiser Josef II. die Erwerbung Bayerns, mußte sich aber nach Intervention Preußens im Frieden von Teschen 1779 mit dem Innviertel (Braunau) begnügen.

Während der napoleonischen Eroberungskriege, wo Bonaparte bis Steiermark vorgebrungen war, erwarb Kaiser Franz II. im Frieden von Campoformio 1797 als Ersatz für die abgetretenen österreichischen Niederlande das alte venetianische Istrien, das außer den Küstengebieten der Halbinsel noch die Landstriche Monfalcone und Grado an der Nordseite des Triester Golfes umfaßte, und Dalmatien mit sämtlichen Inseln.

Nach dem Frieden von Lunéville erhielt Österreich 1803 im Reichsdeputationshauptschluß nicht, wie es wünschte, Bayern und Salzburg, sondern nur die säkularisierten Gebiete der Bistümer Trient und Brixen in Tirol.

Nach dem unglücklichen Feldzuge gegen Frankreich und der verlorenen Treitltschlacht bei Austerlitz am 2. Dezember 1805 wurde Kaiser Franz I. im Frieden von Preßburg gezwungen, sich gegen mannigfache Abtretungen mit dem Kurfürstentum Salzburg zufriedenzustellen.

Eine weitere Erwerbung glückte dem Kaiser Ferdinand I., indem 1846 das Großherzogtum Krakau nach Auflösung der gleichnamigen Republik dem Königreich Galizien einverleibt wurde.

Endlich kommt noch ein letzter Zuwachs, die Okkupation Bosniens und der Herzegowina, in Betracht, welche Gebiete 1878 von den österreichischen Truppen unter Philippovic besetzt und bis zur Gegenwart durch rastlose Tätigkeit und unermüdlichen Fleiß der Regierung allen übrigen Kronländern ebenbürtig kultiviert wurden.

Alle Künstler Österreichs haben vollen Grund und Ursache, dankend der 60 Regierungsjahre ihres Kaisers zu gedenken, denn durch seine Fürsorge erlebten die Künste in diesem Zeitraume ihre Renaissance.

Johannes Vent.

Stauens- und bewundernswert ist es, daß weder Alter, Schicksalsschläge noch Krankheit der Pflichttreue und Arbeitsfreudigkeit unseres Kaisers Abbruch tun konnten.

Jda Barber.

Kein besseres Lob gibt es für Fürsten, als wenn man von einem sagen darf, er habe sich bemüht, sein Land in der Entwicklung möglichst wenig zu stören.

Hermann Bahr.

Österreich hat im Laufe der Regierungszeit unseres Kaisers die Umwandlung aus einem absoluten in einen konstitutionellen und schließlich in einen parlamentarischen Staat erfahren. Aber das Verhältnis des Kaisers zu seinen Völkern ist noch ganz patriarchalisch.

Dr. Josef v. Baehle,
Reichsratsabgeordneter.

Ist es recht, die Nase über jene Bühnen zu rümpfen, welche der heiteren Nase dienen, nachdem doch auch das Lachen seine Furchen zieht?

Direktor A. Kman.

Die große Bedeutung des heurigen Kaiser-Jubiläumjahres wird erst die künftige Geschichtsforschung Österreichs voll und ganz ermessen können.

Dr. Artur Sedl.

Für die 60 Jahre Berechtigung sind meine Landsleute dem Monarchen mit Verehrung anhänglich ergeben.

Zygmunt Abdulkiewicz.

Die Volksvertretung wird mit Recht als Symbol und die beste Stütze eines Rechtsstaates angesehen. Leider müssen zu ihren ärgsten Feinden jene derselben angehörigen Mitglieder gezählt werden, die durch ihr im Parlamente hervortretendes brutales Benehmen, durch Ausbeuten der Immunität zu schändlichen Beleidigungen von außerhalb des Parlamentes stehenden ehrenhaften Männern, durch zwecklose, auf Irreführung ihrer Wähler berechnete Anträge nicht nur die hohe Stellung dieser wichtigen Institution herabwürdigten, sondern auch deren Ansehen und Bedeutung direkt untergraben.

Hofrat Dr. Fr. Ritter v. Zoll,
Herrenhausmitglied.

Einen unvergänglichen Markstein in der Geschichte der Entwicklung des Eisenbahnwesens in unserem Vaterlande während der 60jährigen Regierung unseres gütigen Kaisers bildet der im Jahre 1848 begonnene Bau der Semmeringbahn, der ersten und richtunggebenden Gebirgsbahn der Welt. Mit dieser genialen Bahnanlage haben sich die österreichischen Ingenieure ein bleibendes Verdienst erworben.

Zu den hervorragendsten Erscheinungen der Regierungszeit unseres allgeliebten Monarchen zählt nicht nur die gewaltige Ausgestaltung der Eisenbahnen in Österreich, sondern auch die Errichtung von Bahnen niederer Ordnung, welchen unstreitig die nächste Zukunft gehört und die eine wirtschaftliche und verkehrspolitische, höchst wertvolle Vervollständigung und Ergänzung der Hauptbahnen bilden, namentlich aber in abseits vom Weltverkehr gelegenen Gegenden; sie sind die wahren Pioniere der Kultur und der Erschließung von Handel, Gewerbe und Industrie.

G. A. Ziffer.

Kein Mensch darf die Religion, die entsprechende wissenschaftliche Bildung und Erziehung sowie die Liebe zum Vaterland außer acht lassen, wenn er ein nützliches Glied des Staates sein will.

Dr. S. Jscholle,
I. I. Sektionschef und Kommandant.